

Deutsches Reich.

Berlin, 25. Februar.

Der Kaiser genährte gestern Nachmittag außer dem Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Grafen v. Dagsfeld auch dem Minister des Innern v. Puttamer Albenz...

Der Kronprinz empfing gestern Vormittag den bayerischen Minister von Crailsheim, nahm dann militärische Meldungen entgegen und empfing hierauf den Kriegsminister v. Kameke.

Der Fürst Reuß j. L., welcher seit Freitag Abend in Berlin weilte, beendete, so weit bis jetzt bekannt, bereits morgen Abend von hier nach Oeta zurückzukehren.

Die Unterstaatssekretär im Ministerium für Elsaß-Lothringen, Dr. v. Mayer, ist aus Straßburg hier angekommen und hat im Hotel „Rathschö“ Wohnung genommen.

Die „Christlich-soziale Partei“ hat in ihrer gestrigen Sitzung auf Antrag des Hofpredigers Sieder einstimmig ihren Vorstand ermächtigt, den Dersichtsrath zu ersuchen, derselbe möge sich an den Justizminister mit der Bitte wenden, zu veranlassen, daß Prediger Hapke nicht wieder in die Lage versetzt werde, vor einem jüdischen Richter den Eid leisten zu sollen.

In Deutschland werden im Jahre 1883 drei Fiskalereis-Ausstellungen stattfinden, und zwar in Regensburg, Schwerin und Hamburg, welche im Mai d. J. eröffnet werden.

Die Vermählung des Prinzen Ludwig Ferdinand von Bayern mit der Prinzessin Della Paz, Infantin von Spanien, wird nunmehr, nachdem der päpstliche Dispens empfangen, und der Ehevertrag in nächster Zeit festgestellt sein wird, am 3. April in Madrid stattfinden.

München, 25. Februar. Prinz Arnulf von Bayern ist im Auftrage von Königs heute Nachmittag zur Teilkonvaleszenz an den Festlichkeiten in Berlin vorhin abgereist.

Dresden, 24. Februar. Der Herzog von Genua traf gestern Abend um 10 Uhr von München hier ein, wurde auf dem Bahnhof von Könige empfangen und flog im königl. Schlosse ab. Heute Vormittag stattete der Herzog dem Prinzen Georg einen Besuch ab.

Dresden, 25. Februar. Der Herzog von Genua hat seine Adresse nach Berlin auf morgen früh 8 1/2 Uhr festgesetzt.

Darmstadt, 24. Februar. Der Großherzog hat laut Erlaß ein Ehrenzeichen gestiftet für Verdienste während der Kriegsjahre 1882/83. In der von der „Darmstädter Zeitung“ veröffentlichten Liste der Befördereten befinden sich Prinz Heinrich von Hessen und der Gouverneur von Mainz, von Woyna.

lung, welche sich in dem Blatte, sowohl durch die Beirtheilung lebender Staatsbeamten, als auch durch die falsche Darstellung von Thatsachen ausdrückte. In seiner Zeitungspolemik habe der „Golos“ ferner leghin befähigte Anspielungen gemacht, welche den Zweck hätten, die Absichten der Regierung hinsichtlich der Reformen des letzten Vierteljahrhundert in falschem Lichte darzustellen...

Belgrad, 24. Februar. In dem Prozesse wegen Fälschung von Requisitionsscheinen sind die Akten von dem Appellhofe an das Gericht der ersten Instanz mit der Weisung zurückgeschickt worden, den Finanzminister als Zeugen zu vernehmen.

Madrid, 24. Februar. In unerrichteten Kreisen wird in Abrede gestellt, daß die spanische Regierung in die Abtretung der Insel Fernao do Po oder eines Theils derselben an eine fremde Macht willigen werde.

Preussischer Landtag. Abgeordnetensaal. 24. Sitzung am 24. Februar. Präsident von Köller eröffnet die Sitzung um 10 1/2 Uhr. Die Beratung des Antisensats wird beim Kapitel „Bischöflicher Vorzug“ fortgesetzt.

Abg. Dr. v. Zappelen stellt sich für Namens der politischen Fraction der getrennt vom Abg. v. Schönerer-Alt über das Verhältniß des Centrums zum Abg. Dr. Windthorst abgegebenen Erklärung an und geht dann eingehend auf die Verhältnisse der katholischen Kirche in Preußen und Polen ein.

Abg. v. Zappelen v. Gollner weist zunächst die Angriffe vordereinander auf die kirchlichen Vermögensgegenstände zurück. Dieselben seien phantastische Behauptungen, welche keine Beweise zu liefern hätten. Er halte sich in Bezug auf die Behandlung der Geistlichen streng innerhalb des Rahmens der Gesetzgebung, deren Einhaltung auch im Interesse derer liegt, denen sie der Vordere annehmbar ist.

Abg. v. Zappelen v. Gollner erwidert dem Vordere, daß in seinem Sinne gewiß keine, aber die nicht ein bißchelles Amt nehmen könne, der es nicht gegeben habe. Der Staatsmann, welcher die Stimmen heile, welche geäußert worden, werde sich nicht überlassen Vorber erwerben.

Abg. Dr. v. Zappelen v. Gollner erwidert dem Vordere, daß in seinem Sinne gewiß keine, aber die nicht ein bißchelles Amt nehmen könne, der es nicht gegeben habe. Der Staatsmann, welcher die Stimmen heile, welche geäußert worden, werde sich nicht überlassen Vorber erwerben.

Abg. Dr. v. Zappelen v. Gollner erwidert dem Vordere, daß in seinem Sinne gewiß keine, aber die nicht ein bißchelles Amt nehmen könne, der es nicht gegeben habe. Der Staatsmann, welcher die Stimmen heile, welche geäußert worden, werde sich nicht überlassen Vorber erwerben.

Abg. Dr. v. Zappelen v. Gollner erwidert dem Vordere, daß in seinem Sinne gewiß keine, aber die nicht ein bißchelles Amt nehmen könne, der es nicht gegeben habe. Der Staatsmann, welcher die Stimmen heile, welche geäußert worden, werde sich nicht überlassen Vorber erwerben.

Abg. Dr. v. Zappelen v. Gollner erwidert dem Vordere, daß in seinem Sinne gewiß keine, aber die nicht ein bißchelles Amt nehmen könne, der es nicht gegeben habe. Der Staatsmann, welcher die Stimmen heile, welche geäußert worden, werde sich nicht überlassen Vorber erwerben.

Abg. Dirichlet: Ueber Ueberbürdung klagen gewöhnlich nur die Eltern, die in ihren Kindern etwas ganz Besonderes erblicken, was gelobt werden müsse. Seinen Eltern sei die Ueberbürdung schon gut bekommen. Hier in Berlin, wo die Studierend schon eine gewisse gesellschaftliche Stellung einnehmen, möge die Ueberbürdung wohl mehr hervortreten. Er bitte gleichfalls um Ablehnung des wiederholten Examen.

Abg. Kommissar Geh. Rath Bonitz: Die Unterrichtsverwaltung behande nicht die Ueberbürdung für sich allein, sondern in Zusammenhang mit allen anderen Faktoren. Auf eine begünstigte Anfrage haben mehrere Oberpräsidenten das Vorhandensein einer Ueberbürdung auf Grund der Umstände der Provinzialverhältnisse in Abrede gestellt, andere haben eine solche unter näheren Umständen bestritten. Die Anforderungen bei den Abgangsprüfungen seien heute nicht höher als vor 50 Jahren. Die Klagen wegen Ueberbürdung entspringen gemeinlich in größeren Städten mit übermäßig frequentierten Anstalten. Die dem Kultusministerium unterstellte Kommission für das Abgangsprüfungen sei jetzt mit Aufstellung eines Gutachtens über die Ueberbürdung beauftragt. Rechner tritt Johann für das zweite Examen für die höheren Schulamtskandidaten ein.

Abg. v. Zappelen v. Gollner erwidert dem Vordere, daß in seinem Sinne gewiß keine, aber die nicht ein bißchelles Amt nehmen könne, der es nicht gegeben habe. Der Staatsmann, welcher die Stimmen heile, welche geäußert worden, werde sich nicht überlassen Vorber erwerben.

Abg. v. Zappelen v. Gollner erwidert dem Vordere, daß in seinem Sinne gewiß keine, aber die nicht ein bißchelles Amt nehmen könne, der es nicht gegeben habe. Der Staatsmann, welcher die Stimmen heile, welche geäußert worden, werde sich nicht überlassen Vorber erwerben.

Abg. v. Zappelen v. Gollner erwidert dem Vordere, daß in seinem Sinne gewiß keine, aber die nicht ein bißchelles Amt nehmen könne, der es nicht gegeben habe. Der Staatsmann, welcher die Stimmen heile, welche geäußert worden, werde sich nicht überlassen Vorber erwerben.

Abg. v. Zappelen v. Gollner erwidert dem Vordere, daß in seinem Sinne gewiß keine, aber die nicht ein bißchelles Amt nehmen könne, der es nicht gegeben habe. Der Staatsmann, welcher die Stimmen heile, welche geäußert worden, werde sich nicht überlassen Vorber erwerben.

Abg. v. Zappelen v. Gollner erwidert dem Vordere, daß in seinem Sinne gewiß keine, aber die nicht ein bißchelles Amt nehmen könne, der es nicht gegeben habe. Der Staatsmann, welcher die Stimmen heile, welche geäußert worden, werde sich nicht überlassen Vorber erwerben.

Abg. v. Zappelen v. Gollner erwidert dem Vordere, daß in seinem Sinne gewiß keine, aber die nicht ein bißchelles Amt nehmen könne, der es nicht gegeben habe. Der Staatsmann, welcher die Stimmen heile, welche geäußert worden, werde sich nicht überlassen Vorber erwerben.

Abg. v. Zappelen v. Gollner erwidert dem Vordere, daß in seinem Sinne gewiß keine, aber die nicht ein bißchelles Amt nehmen könne, der es nicht gegeben habe. Der Staatsmann, welcher die Stimmen heile, welche geäußert worden, werde sich nicht überlassen Vorber erwerben.

Abg. v. Zappelen v. Gollner erwidert dem Vordere, daß in seinem Sinne gewiß keine, aber die nicht ein bißchelles Amt nehmen könne, der es nicht gegeben habe. Der Staatsmann, welcher die Stimmen heile, welche geäußert worden, werde sich nicht überlassen Vorber erwerben.

Abg. v. Zappelen v. Gollner erwidert dem Vordere, daß in seinem Sinne gewiß keine, aber die nicht ein bißchelles Amt nehmen könne, der es nicht gegeben habe. Der Staatsmann, welcher die Stimmen heile, welche geäußert worden, werde sich nicht überlassen Vorber erwerben.

Metereologische Beobachtungen in Halle. Table with columns: Dat., St., Barometer, Thermometer, Wind, etc.

Wasserstand der Saale (am neuen Unterthor der Hgl. Schiffschleuse bei Trotha) am 25. Februar Abends 3,18, am 26. Februar Morgens 3,06 Meter.

Verantwortlicher Redakteur Albert Känic in Halle.



**Bekanntmachung.**

Unter Hinweis auf die diesseitige Bekanntmachung vom 15. Dezember 1882 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die von den k. k. Behörden unter Zustimmung der Polizei-Verwaltung festgesetzte neue Baufluchtlinie für beide Seiten der Gießstraße, von der Fischergasse bis zum Damm, nunmehr endgültig festgesetzt ist, da die erprobten Einwendungen gegen die Angemessenheit der bezüglichen Baufluchtlinie zurückgezogen resp. bebunden sind.

Bemerkt wird hierbei noch, daß der die neue Baufluchtlinie nachweisende Plan während der nächsten vier Wochen in der Bau-Polizei-Registratur, Zimmer Nr. 15, zur Einsicht ausliegt.  
Halle a/S., den 23. Februar 1883. Der Magistrat.

**Bekanntmachung.**

Wegen Kanalbaues wird der zwischen Jägergasse und der Ausmündung in die große Ulrichstraße belegene Theil der kleinen Ulrichstraße vom Mittwoch den 28. Februar ab bis zur Fertigstellung der bezüglichen Arbeiten für Fuhrwerk und Reiter gesperrt.  
Halle, den 24. Februar 1883. Die Polizei-Verwaltung.

**Stechbrief.**

Gegen den Schlächtergesellen Julius Max Böhme, zuletzt in Hamburg, geboren am 14. September 1862 zu Sorau, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Widerstandsbefehlung gegen die Staatsgewalt verhängt.  
Es wird er sucht, denselben zu verhaften und in das Gerichtsgefängnis zu Halle a/S. abzuliefern.  
Halle a/S., den 21. Februar 1883. Königliche Staatsanwaltschaft. von Moers.

**Stechbrief.**

Gegen den Arbeiter Friedrich Wilhelm Diezner aus Halle, d. selbst geboren am 14. Januar 1860, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Sachbeschädigung und Diebstahls verhängt.  
Es wird er sucht, denselben zu verhaften und in das Gerichts-Gefängnis zu Halle abzuliefern.  
Halle a. S., den 21. Februar 1883. Königliche Staatsanwaltschaft. von Moers.

Der gegen den Dehster Friedrich Samuel Goette aus Querfurt unterm 1. Februar d. J. erlassene Stechbrief ist erloschen.  
Halle a/S., den 22. Februar 1883. Der königliche Erste Staatsanwalt. von Moers.



**Bekanntmachung.**

Mit dem 1. März d. J. wird der gesamte Expeditions-Dienst auf Station Halle a/S. der Leitung der unterzeichneten königlichen Eisenbahn-Direktion unterstellt und treten mit diesem Tage in der Abfertigung des Gültg., Vieh- und Güter-Verkehrs folgende Aenderungen ein:

- 1) Die Gültg.-Expeditionen der Thüringischen und der Berlin-Anhaltischen Bahn werden aufgehoben.
- 2) Die Güter-Expedition der Berlin-Anhaltischen Bahn wird mit der Güter-Expedition auf dem Steinthor-Bahnhof vereinigt.
- 3) Sämmtliche Gültg.-Sendungen, sowie Fahrzeuge und Viehen sind bei der diesseitigen (M.-H.) Gültg.-Expedition auf dem Central-Bahnhofe anzuliefern bzw. abzunehmen.
- 4) Die Ver- beziehungsweise Entladung von Thieren erfolgt auf der Viehstabelle der Thüringischen Bahn durch die Gültg.-Expeditionen auf dem Centralbahnhofe.
- 5) Sämmtliche Frachthügelgüter, sowie die steueramtlich abzufertigenden Wagenladungsgüter sind auf dem diesseitigen (M.-H.) Central-Güter-Bahnhofe anzuliefern bzw. abzunehmen.
- 6) Sonstige Wagenladungsgüter können nach Belieben für sämmtliche Verkehrs-Richtungen bzw. Linien — ohne daß hierdurch eine Frachterhöhung eintritt — auf dem Thüringischen oder dem Steinthor- oder dem Central-Güter-Bahnhofe zur Beförderung aufgeliefert bzw. d. selbst abgenommen werden.

Die Bereitstellung der eingehenden Wagenladungen auf dem Thüringischen oder dem Steinthor-Bahnhofe erfolgt indes nur dann, wenn die Auslieferung auf einem dieser Bahnhöfe vom Versender im Frachtbriefe ausdrücklich vorgeschrieben ist. Alle ohne anderweitige Bahnhoofs-Vorschrift in Halle eingehenden Wagenladungen werden nur auf dem Central-Güter-Bahnhofe ausgeliefert.

7) Wagenladungen, welche in Halle mittelst der Eisenbahn angekommen und auf einer Ladestelle (Centralbahnhof, Steinthorbahnhof, Thüringischer Bahnhof u.) zur Entladung bereit gestellt sind, werden auf Grund nachträglicher Disposition des Adressaten gegen eine Ueberfuhrgebühr von 2 M. pro Wagen nach einer anderen Ladestelle befristet Entladung übergeführt; bei jeder Sendung wird jedoch nur eine einmalige Ueberfuhrung von einer Ladestelle zu einer anderen gestattet. Erfolgt die Umdisposition nicht innerhalb 6 Stunden nach Bereitstellung und Abfertigung, so wird für die über diese Frist hinaus verstrichene Zeit die tarifmäßige Wagenraummietze zur Erhebung gebracht.

In der bahnhöflichen An- und Abrollung der Güter nach und von dem Centralbahnhofe, sowie in den Frachthöfen u. treten Veränderungen nicht ein.  
Magdeburg, den 19. Februar 1883.  
Königliche Eisenbahn-Direktion.

**Bekanntmachung.**

Nachdem der Licitationstermin vom 3. d. Mts. ein befriedigendes Ergebnis für den Bedarf hiesiger Anstalt an 6000 Kilo Stückenbutter per Jahr nicht ergeben hat, wird hierdurch noch ein neuer Termin zur öffentlichen Submission auf Lieferung der Stückenbutter für die Zeit vom 1. April 1883 bis 31. März 1884 oder die Zeit vom 1. April 1883 bis 31. März 1887 auf

**Sonnabend den 3. März d. J. Vorm. 9 Uhr**

im hiesigen Anstaltsbureau anberaunt. Unternehmer wollen ihre schriftlichen Offerten, und zwar mit gesondeter Preisangabe für den Zeitraum von einem Jahr und von Vier Jahren bis zum 2. März cr. versehen mit der Bezeichnung „Lieferung auf Stückenbutter“ hierher einzureichen. Die Lieferungsbedingungen sind im Anstaltsbureau einzusehen.

Provinzial-Irrerenaussicht bei Halle a. S.  
Der Direktor  
Hitzig.

Expedition im Waisenhanse. — Eingabedirekt des Waisenhanse in Halle a. d. S.

**Lehrerinnen-Seminar zu Halle a. S.**

Das zu Abgangsprüfungen berechtigte Lehrerinnen-Seminar in den Francke'schen Stiftungen beginnt den Sommerkurs am 6. April. — Die Anstalt bereitet zur Aneignung der Lehrerinnen-Prüfung für höhere, mittlere und Elementarschulen vor. Prospekte und nähere Auskunft ertheilt

Dammann, Schulpfpector.

**Im Fröbel'schen Kindergarten,**  
Kirchthor 15 oder Mühlweg 50

sind für die Sommermonate noch einige Knaben und Mädchen von 2 1/2 bis 6 Jahren freundliche Aufnahme. Die geübten Eltern werden besonders auf die gesunde und gefunde Lage des großen Gartens aufmerksam gemacht.

**I. kommunaler Wahlbezirks-Verein.**

Morgen Dienstag Abends 8 Uhr  
Versammlung im „goldenen Ringe“.

**Der Verein ehemaliger Freischüler der Francke'schen Stiftungen**

beabsichtigt am 2. April d. J. den Abgang des Oberlehrers Herrn Leban festlich zu begehen. Alle früheren Schülerinnen werden hiermit zur Feier ergebenst eingeladen. Eintrittskarten können bis spätestens den 10. März bei den Herren Haase, Oberglauch 22, Nößling, Zoppenstraße 5, Hundardt, Schuh- und Stiefellager, Markt- und Hallgassen-Ecke, in Empfang genommen werden.

**Neue Sing-Akademie.**

Montag den 5. März Abends 7 Uhr  
im Saale des Stadtschützenhauses  
Zum ersten Male:

**M. Bruch's Lied von der Glocke.**

unter Mitwirkung von Frä. Helene Oberbeck aus Berlin, Frä. Fides Keller aus Frankfurt, des Herrn Carl Diezel, Concertsänger aus Frankfurt und des Herrn Opernsänger O. Schelper aus Leipzig.

Nummerirte Billets . . . . . à 3 M. } bei Herrn M. Köstler,  
Unnummerirte „ . . . . . à 2 M. } Poststrasse 9.

Ebenfalls selbst erhalten zühörende Mitglieder ihre nummerirten Billets. Programme und Texte gratis am Eingang des Saales.  
Ende des Concerts 9 Uhr.

Billets f. d. Generalprobe, Montag den 5. März 1/2 11 Uhr, à 2 M. sind bei H. Köstler und am Eingange des Saales zu haben. Freien Zutritt haben zühörende Mitglieder gegen Vorzeigung der Mitgliedskarten, singende gegen Vorzeigung der Sängerbillets.

Halle a/S., Sonnabend den 10. März  
Abends 7 1/2 Uhr

**CONCERT  
Teresina Tua.**

Gesperrte Plätze à 3 M., ungesperrte à 2 M., sind in der Buch- und Musikalienhandlung von Max Koestler, Poststrasse 9, zu haben.

**H. Graefe**  
(Inhaber: Emil Haessler)  
Annoncen-Expedition.

Halle a/S., gr. Märkerstrasse 7, empfiehlt sich zur Besorgung von Annoncen an das

**Halle'sche Tageblatt,**  
sowie an alle anderen in- und ausländischen Zeitungen etc.  
Strengste Diskretion. Prompte Bedienung.

Die von dem Unterzeichneten J. B. bewohnte Beletage des Hauses Mühlweg 45, bestehend aus 5 Stuben, Küche, Zubehör u. c. — (Mietpreis 780 Mark jährlich, 1. April zu vermieten. Dr. Elster.  
Cession.  
Ein Capital von 10,000 Mark 5% Hypothek, hinter 18,000 M. 4 1/2 % Wändelgelder, noch 6000 M. dahinter eingetragen, wird jetzt oder 1. April zu cediren gesucht. Restantien bitte Offerten sub K. H. 20961 bei Adv. Rosse, Brüderrstraße 6, niederzuliegen.

Eine Hypothek von 5—6000 Thlr.  
zur 1. Stelle zu leihen gesucht. Offert. sub R. a. 20962 bef. Rudolf Rosse, Brüderrstraße 6.

Verkauf.  
Beim Stiftungsfest des Bürgervereins ist in der Damenherberge ein Damenschirm (schwarzseiden) verkauft, bitte denselben beim Hansmann im Neuen Theater anzuschreiben.

kräft. Mittagstisch für j. Kaufleute und Beamte  
Mattenstraße 5, II.  
Portenmonste verl. in od. nahe d. St. Kirche. Abzug. reg. Bel. Rangeasse 19, I.  
Belangreich verl. Weg. B. abt. H. Rittera. 2, I.

**Danksagung.**

Die ungetheilte Mittrauer und das herzlichste Beileid unserer lieben nahesten und ferneren Verwandten, Freunde und Bekannten, sowie die allgemaine Theilnahme sowohl der Wohlthätigen Schützengesellschaft als auch der wohlthätigen Wäiterinnung und der Wäitergesellschaft hat uns in unserer tiefen Trauer über den Verlust unseres Familienoberhauptes, des Heinerich Gustav Weber, so mildernd berührt, daß wir hierdurch Allen unsern herzlichsten Dank zu erkennen geben.  
Die trauernden Hinterbliebenen.

**Dank.**

Für die vielen Beweise aufrichtiger Theilnahme, welche uns sowohl während der Krankheit als auch bei dem Dahinscheiden unsern lieben unvergesslichen Gatten und Vaters des Kaufmanns  
Carl Friedrich Ritter  
durch Wort und Schrift, als auch durch sinnreichen Blumenreichthum und für den erhabenden Gesang der hiesigen Volksliederfächer, sowie für die zahlreiche Begleitung lagen wir Allen unsern wärmsten Dank.

Ganz besonders Dank dem Herrn Diakonus Richter für seine trostreichen Worte, welche unsern tiefgehenden Herzen so wohl gethan haben.  
Die trauernden Hinterbliebenen:  
Marie bern. Ritter nebst Kindern.

Für den Inhalttheil verantwortlich:  
M. Uhlmann in Halle.

